

## Studiengang Bachelor of Music Gesangspädagogik (GP)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr	
<b>1.1 Kernmodul</b>	<b>30 cr</b>	<b>1.2 Kernmodul</b>	<b>30 cr</b>	<b>1.3 Kernmodul</b>	<b>30 cr</b>	<b>1.4 Kernmodul</b>	<b>30 cr</b>
Künstlerisches HF	24 cr	Künstlerisches HF	24 cr	Künstlerisches HF	27 cr	Künstlerisches HF	27 cr
inkl. Korrepetition/Klavierbegl.		inkl. Korrepetition/Klavierbegl.		inkl. Korrepetition/Klavierbegl.		inkl. Korrepetition/Klavierbegl.	
Nebenfach Klavier	4 cr	Nebenfach Klavier	4 cr	Ensemble/Kammermusik	3 cr	Ensemble/Kammermusik	3 cr
Blattsingen/Solfège	2 cr	Ensemble/Chor	2 cr				
<b>2.1 Künstl.-prakt. Kontext</b>	<b>2 cr</b>	<b>2.2 Künstl.-prakt. Kontext</b>	<b>4 cr</b>	<b>2.3 Künstl.-prakt. Kontext</b>	<b>4 cr</b>		
Sprecherz./Szen. Spiel	2 cr	Musik und Bewegung/Tanz	2 cr	Unterrichtspr. Klavierspiel	4 cr		
		Bodypercussion	2 cr				
<b>3.1 Bildung</b>	<b>8 cr</b>	<b>3.2 Bildung</b>	<b>12 cr</b>	<b>3.3 Bildung</b>	<b>10 cr</b>		
Harmonielehre/Kontrapunkt	4 cr	Harmonielehre/Kontrapunkt	4 cr	Tonsatz Schwerp. Instr./Arrang.	4 cr		
Gehörbildung	2 cr	Formenlehre	2 cr	Gehörbildung	2 cr		
Hist. Musikwiss. I	2 cr	Gehörbildung	2 cr	Werkanalyse	2 cr		
		Hist. Musikwiss. II	4 cr	Hist. oder Syst. Musikwiss.	2 cr		
<b>4.1 Vermittlung</b>	<b>8 cr</b>	<b>4.2 Vermittlung</b>	<b>12 cr</b>	<b>4.3 Vermittlung</b>	<b>6 cr</b>	<b>4.4 Vermittlung</b>	<b>8 cr</b>
Musikpädagogik	4 cr	Anatomie/Physiologie	4 cr	Fachdidaktik I	4 cr	Vertiefung Musikpädagogik	4 cr
Psychologie/Musikpsychologie	4 cr	Musikpädagogik	4 cr	Gesangspraktikum	2 cr	Fachdidaktik II/Lehrprobe	4 cr
		Musikpädagogisches Projekt	4 cr				
				<b>5.3/5.4 Professionalisierung/Musikermedizin</b>	<b>4 cr</b>		
				Grundlagen der Professionalisierung/Musikermedizin	4 cr		
				<b>6.3/6.4 Bachelorarbeit/Interdisziplinäres Projekt</b>	<b>8 cr</b>		
<b>7.1/ 7.2/7.3/7.4 Ergänzung</b>							<b>14 cr</b>
Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule							
				<b>8.3/8.4 Schwerpunkt Gruppen- und Klassenunterricht</b>	<b>20 cr</b>		
				Ensembleleitung oder Chorleitung	4 cr		
				Lehrprobe Ensemble/Chor oder Gruppe/Klasse	2 cr		
				Fachdidaktik Gruppen- und Klassenunterricht	4 cr		
				Praktika (Projektpraktikum, Musikschulpraktikum)	4 cr		
				Stilistische Erweiterung/Improvisation/zielgr.spez. Angeb.	6 cr		

Gültig ab 1.10.2013

# Modulhandbuch für den Studiengang Bachelor of Music Gesangspädagogik (GP)

gültig ab dem WS 2013/2014

Der Studiengang Bachelor of Music - Gesangspädagogik - ist ein künstlerisch-pädagogischer Studiengang, der für die instrumentale (bzw. vokale) musikalische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen schulischen und außerschulischen Institutionen qualifiziert.

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Jahre, in denen ein Studiumumfang von 240 „credit Points“ (cr) absolviert werden muss. Das Studium ist modularisiert. Den strukturellen Rahmen bilden die folgenden 8 Hauptmodule:

1. Kernmodul, 2. Künstlerisch Praktischer Kontext, 3. Bildung, 4. Vermittlung, 5. Professionalisierung, 6. Bachelorarbeit/Interdisziplinäres Projekt, 7. Ergänzung. Hinzu kommt 8. das Schwerpunktmodul GP.

Prüfungen/Abschluss: Der akademische Grad **Bachelor of Music** wird vergeben, wenn 240 ECTS-Punkte gemäß des vorliegenden Modulhandbuchs erworben wurden. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden an Hochschulen des Europäischen Hochschulraums vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von Leistungspunkten (credit points). Ein „credit point“ entspricht einem zeitlichen Umfang von 30 Zeitstunden.

Die Abschlussnote setzt sich aus folgenden „Besonderen Modulprüfungen“ und „Modulprüfungen“ zusammen:

1. Durchschnittsnote Künstlerisches Hauptfach (Vorspiel 15 Min) nach dem 2. Studienjahr (Modul 1) und 2. Künstlerisches Hauptfach (Konzertprogramm 45 Min) nach dem 4. Studienjahr (Modul 1)
2. Durchschnittsnote aus der Lehrprobe Einzelunterricht Gesang (Dauer 30 Min mit anschließendem Gespräch) im 3. (Modul 4) und der Lehrprobe im Gruppen- bzw. Klassenunterricht oder in Ensemble-/Chorleitung (Lehrprobe 45 – 60 Minuten mit anschließendem Gespräch) im 3. oder 4. Studienjahr (Modul 8)
3. Vertiefung Musikpädagogik (Kolloquium 30 Min) im 3. oder 4. Studienjahr (Modul 4)
4. Bachelorarbeit oder Interdisziplinäres Projekt im 3. oder 4. Studienjahr (Modul 6)

Alle weiteren Prüfungsergebnisse aus Modulprüfungen und bewerteten Studienleistungen werden im „Transcript of Records“ aufgeführt. In der Datenabschrift „Transcript of Records“ werden die Leistungen der Studierenden durch die Aufstellung der erfolgreich absolvierten Kurse bzw. Module sowie die erworbenen Credits und die erzielten Noten dokumentiert.

## Alphabetisches Verzeichnis der Abkürzungen

BMP	Besondere Modulprüfung	„Besondere Modulprüfungen“ werden im Modul 1 von mindestens drei Personen geprüft, im Modul 6 von zwei Personen. Die Formulare für „Besondere Modulprüfungen“ erhalten die Lehrenden direkt vom Prüfungsamt. Die Prüfungsprotokolle werden von den Lehrenden direkt an das Prüfungsamt zurückgeleitet.
cr	Creditpoints	Ein Creditpoint gibt den tatsächlich geleisteten Zeitumfang wieder. Die hohe Anzahl der Creditpoints im künstlerischen Hauptfach beinhalten z.B. den Unterricht und die darüber hinausgehende Übezeit.
EMP	Elementare Musikpädagogik	
EU	Einzelunterricht	
GU	Gruppenunterricht	
HF	Hauptfach	
MFE	Musikalische Früherziehung	
MP	Modulprüfung	Eine Modulprüfung wird wie die Studienleistung im „Transcript of Records“ aufgeführt. Die Modulprüfung wird von mindestens zwei Personen geprüft und benotet. Die Formulare können von der Homepage der Hochschule heruntergeladen werden. Sie sind von den Studierenden auszufüllen und von den Lehrenden zu unterschreiben. Bei Klausuren hängen die Lehrenden die Listen mit den Ergebnissen aus und geben diese als Sammelprotokoll ins Prüfungsamt.
S	Seminar	
SL	Studienleistung	Studienleistungen können von dem Dozenten/der Dozentin mit einer Note versehen oder als bestanden/nicht bestanden bewertet werden. Die bestandene bzw. benotete Prüfungsleistung wird im „Transcript of Records“ aufgeführt. Die Formulare können von der Homepage der Hochschule heruntergeladen werden. Sie sind von den Studierenden auszufüllen und von den Lehrenden zu unterschreiben. Bei Klausuren hängen die Lehrenden die Listen mit den Ergebnissen aus und geben diese als Sammelprotokoll ins Prüfungsamt.
SWS	Semesterwochenstunden	Semesterwochenstunden geben den konkreten Umfang einer Lehrveranstaltung wieder. Die Angabe „1 SWS“ bedeutet, dass die entsprechende Veranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich 45 Minuten bzw. 60 Minuten lang gelehrt wird. Die Vor- und Nachbereitung wird dabei nicht mit berücksichtigt.
TN	Teilnahmenachweis	Durch den Teilnahmenachweis testiert der Dozent/die Dozenten die <b>regelmäßige (mind. 80%) und aktive Teilnahme</b> an einem Seminar, einer Übung o.ä. Die Testate werden auf dem Testatbogen abgezeichnet.
Ü	Übung	
V	Vorlesung	

## Modul 1 - Kernmodul

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
1.1/1.2 Künstlerisches Hauptfach inkl. Korrepetition/ Klavierbegleitung	Erwerb und Entwicklung gesangstechnischer und gestalterischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau eines den Anforderungen des Studiengangs entsprechenden Repertoires. Initiierung und Reflexion künstlerischer Prozesse. Kenntnis und Bildung ästhetischer und stilistischer Interpretationskriterien. Bewertungskompetenz der eigenen künstlerischen Persönlichkeit vor dem Hintergrund der Anforderungen der künftigen Berufstätigkeit.	EU	1.1 SL 1.2 BMP Vorsingen 15 min. (siehe gesonderte Repertoireanforderungen)	4 x 90 Min HF + 60 Min Korrepetition	10	48
1.1 Blattsingen/ Solfège	Erwerb der Fähigkeit des raschen sängerischen Umsetzens eines Notentextes.	Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
1.2 Ensemble/Chor	Als Ergänzung zum Künstlerischen Hauptfach sollen im zweiten Studienjahr unterschiedliche Erfahrungen im Bereich des künstlerisch-praktischen Kontextes gemacht werden. Sie dienen dazu, die stimmliche Perspektive zu erweitern, die Fähigkeit zu entwickeln, sich sängerisch und musikalisch in einen Zusammenklang einzupassen und ein Grundrepertoire an Chor- und Ensembleliteratur kennen zu lernen.	Ü	TN Mitwirkung im Rahmen eines Konzertes	2 x 45 Min	2	2
1.1/1.2 Nebenfach Klavier	Erwerb der Grundlagen des künstlerischen und praktischen Klavierspiels in der Erarbeitung leichter bis mittelschwerer Literatur. Ergänzung durch Übungen in angewandter Harmonielehre und Blattspiel, Entwicklung der Fähigkeit, leichte Begleitaufgaben zu übernehmen und mittelschwere Solo- und Kammermusikliteratur angemessen darstellen zu können.	EU oder GU	1.1 SL 1.2 MP Vorspiel 3 leichte bis mittelschwere Stücke u. Blattspiel. Kammermusik möglich	4 x 30 Min	2	8
1.3/1.4 Künstlerisches Hauptfach inkl. Korrepetition/ Klavierbegleitung	Fundierung und fortschreitende Entwicklung der professionellen solistischen Singstimme. Ausbau des Repertoires und Stärkung der Kompetenz zu fantasievoller repräsentativer Interpretation auf der Basis musikalischer Souveränität. Profilierung der sängerischen und künstlerischen Persönlichkeit. Anwendung der fundierten und weiter entwickelten gestalterischen und gesangstechnischen Fantasie und Kompetenz in einer künstlerischen Präsentation von Ausschnitten des Standard-repertoires der Literatur, die das gewählte Profil repräsentieren.	EU	1.3 SL 1.4 BMP Vorsingen 45 min. (siehe gesonderte Repertoireanforderungen)	4 x 90 Min HF + 60 Min Korrepetition	10	54
1.3/1.4 Ensemble/ Kammermusik	Vertiefende Erarbeitung von Ensemblewerken unterschiedlicher Besetzungen und Stilrichtungen. Ausarbeitung einer gemeinsam entwickelten musikalischen Interpretation. Entwicklung der Fähigkeit, auf die Gegebenheiten anderer Stimmen und Instrumente einzugehen.	GU	TN Beteiligung im Rahmen eines Abschlusskonzertes	4 x 45 Min	4	6

## Modul 2 – Künstlerisch Praktischer Kontext

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
2.1 Sprecherziehung/ Szenisches Spiel	Erkennen und bewusstes Gestalten der Wechselwirkung von Atem, Stimme, Artikulation und Bewegung; Differenzierung von Sprechhaltungen; Anwendung von Grundlagen der Stimmhygiene; Entwicklung stimmlicher Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeiten; Entwicklung einer stimmigen Balance zwischen stimmlichem, mimischem und gestischem Ausdruck.	GU max 10	TN Vortrag eines Gedichtes oder Prosatextes o.ä.	4 x 45 Min	4	2
2.2 Musik und Bewegung/Tanz	Erwerb eines Grundlagenrepertoires an Bewegungs- und Tanztechniken; Kenntnis von Möglichkeiten, Bewegung/Tanz als Mittel zum Verständnis und zur Erarbeitung von Musikstücken zu nutzen, Erprobung von Modellen zur Entwicklung und Vermittlung von Improvisationen und Choreographien zur Musik; Grundkenntnisse didaktische Einheiten/Unterrichtseinheiten im Kontext von Musik und Bewegung zu planen und durchzuführen.	GU max 15	TN Präsentation verschiedener Bewegungs- und Tanzformen und schriftliche Ausarbeitung einer selbst konzipierten Unterrichtseinheit	4 x 45 Min	4	2
2.2 Bodypercussion	Fähigkeit, Rhythmus durch Sprache und Bewegung darzustellen. Die Fähigkeit, den Körper bewusst für musikalische und/oder Ausdruckszwecke im Unterricht oder auf der Bühne einsetzen zu können.	GU max 15	TN Anleitung einer Bodypercussionübung in der Gruppe	4 x 45 Min	4	2
2.3 Unterrichtsprak- tisches Klavierspiel	Erwerb von Grundlagen der Improvisation, Verfügung über verschiedene Improvisationsmodelle und -techniken; Fähigkeit, Lieder verschiedener Stilepochen und Genres stilsicher begleiten zu können; Grundlagen, um Musikwerke auf ihre strukturelle Substanz reduzieren und am Klavier darstellen zu können.	GU max 4	SL Vorspiel	2 x 45/60 Min	2	4

## Modul 3 – Bildung

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
<p>* In den Fächern Harmonielehre/Kontrapunkt sind in den ersten zwei Studienjahren insgesamt 8 SWS (= 8cr) zu studieren. Das kann in zwei unterschiedlichen Modellen erfolgen. Der Übersicht halber wird nur ein Modell (analog zu den Studienverlaufsplänen) dargestellt. Es ist aber auch möglich, ab dem ersten Semester ein kombiniertes Angebot Harmonielehre/Kontrapunkt zu belegen. In diesem Fall ist für die Bereiche Kontrapunkte/Harmonielehre nur insgesamt eine Studienleistung nach dem 1 Studienjahr zu erbringen.</p>						
3.1 Harmonielehre*	Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier.	S/Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
3.1 Kontrapunkt*	Erfassen melodischer, kontrapunktischer, formaler und stilistischer Phänomene durch Analyse und schriftliche Satzarbeiten. Erstellen eines zweistimmigen polyphonen Satzes nach historischem Vorbild.	S/Ü	SL*	2 x 45 Min	2	2
3.1 Gehörbildung	Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene.	S/Ü	TN	2 x 45 Min	2	2
3.1 Historische Musikwissenschaft I	Gewinnen eines Überblicks über die Geschichte der Europäischen Kunstmusik vom Mittelalter zur Gegenwart, Kenntnis historischer Epochen und Stilbegriffe, Erkennen und Bewerten musikgeschichtlicher Zusammenhänge unter historischen, ästhetischen, soziologischen, kulturgeschichtlichen und kompositionsgeschichtlichen Aspekten.	V (Überblick)	SL	2 x 45 Min	2	2
3.2 Harmonielehre*	Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, erweitertes Erfassen harmonischer Phänomene durch Analyse, schriftliche Satzarbeiten und Darstellung am Klavier. Fähigkeit, gegebene Vorlagen unterschiedlicher Stilepochen zu harmonisieren und zu analysieren.	S/Ü	MP	4 x 45 Min	4	4
3.2 Formenlehre	Kenntnis verschiedener Formtypen und Gattungen aus verschiedenen Epochen.	S/Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
3.2 Gehörbildung	Bewusstes und differenziertes Hören rhythmischer, melodischer und harmonischer Phänomene, Werkhören. Fähigkeit, ein- bis vierstimmige Diktate zu notieren.	S/Ü	SL	2 x 45 Min	2	2
3.2 Historische Musikwissenschaft II	Gewinnen eines Überblicks über die Geschichte der Europäischen Kunstmusik vom Mittelalter zur Gegenwart, Kenntnis historischer Epochen und Stilbegriffe, Erkennen und Bewerten musikgeschichtlicher Zusammenhänge unter historischen, ästhetischen, soziologischen, kulturgeschichtlichen und kompositionsgeschichtlichen Aspekten.	S	SL	4 x 45 Min	4	4
3.3 Tonsatz Schwerpunkt Instrumentieren/ Arrangieren	Erwerb vertiefender Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Arrangieren und Bearbeiten, Instrumentieren sowie stilgebundene Satzübungen.	S/Ü	MP	4 x 45 Min	4	4
3.3 Gehörbildung	Vertiefung der unter 3.2 in Gehörbildung erworbenen Fertigkeiten	S/Ü	MP	2 x 45 Min	2	2
3.3 Werkanalyse	Kenntnis unterschiedlicher Analysetechniken, selbständiges Analysieren von Werken aus unterschiedlichen Epochen einschließlich der Neuen Musik.	S/Ü	MP	2 x 45 Min	2	2
3.3 Systematische oder Historische Musikwissenschaft	Erwerb grundlegender Kenntnisse der wichtigsten Arbeitsfelder der Systematischen Musikwissenschaft oder Vertiefung der Kompetenzen in Historischer Musikwissenschaft (siehe 3.2).	S	SL	2 x 45 Min	2	2

## Modul 4 – Vermittlung

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
4.1 Musikpädagogik	Verständnis grundsätzlicher Fragestellungen und Ansätze der Musikpädagogik in Geschichte und Gegenwart unter Einbeziehung erziehungswissenschaftlicher Aspekte. Fähigkeit, Grundfragen der Verbindung von Mensch und Musik nachzuvollziehen. Eröffnung des Fach-Horizontes von Musikpädagogik als Forschungsdisziplin bis zum didaktischen Handeln im Instrumentalunterricht. Fähigkeit, sich in der Vielfalt musikpädagogischer Praxisfelder zu orientieren.	PS	SL Schriftlich oder mündlich	4 x 45 Min	4	4
4.1 Psychologie/ Musikpsychologie	Erwerb von Grundlagen aus der Lern-, Sozial- und Persönlichkeitspsychologie; Einsicht in grundlegende Fragen musikpsychologischer Methoden; Übersicht über musikbezogene Psychologie; Wirkungen von Musik; kritische Reflexion unterschiedlicher Theorien zur musikalischen Begabung; Einblicke in musiktherapeutische Konzepte; Kenntnisse bezüglich physiologischer und psychologischer Aspekte des Musikhörens; Hörertypologien.	PS	SL Schriftlich oder mündlich	4 x 45 Min	4	4
4.2 Anatomie/ Physiologie	Erwerb von Grundkenntnissen der für das Singen relevanten anatomischen und stimmphysiologischen Voraussetzungen. Kenntnis grundlegender Übungen zur Haltung und zur Vermittlung elementarer Gesangstechniken auf der Basis anatomischer und physiologischer Erkenntnisse, Kompetenz in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten dieser Übungen.	PS	SL	4 x 45 Min	4	4
4.2 Musikpädagogik	Einblick in aktuelle Fragen der Musikpädagogik; Exemplarische Auseinandersetzung mit konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten.	PS	SL Mündlich oder schriftlich	4 x 45 Min	4	4
4.2 Musikpädagogisches Projekt	Einsicht in ein musikpädagogisches Projekt und die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen (z.B. interkulturelle Arbeit, Arbeit mit integrativen Gruppen); Fähigkeit, in einem Projekt einen Bereich eigenverantwortlich zu übernehmen (Konzeption, Gestaltung, Reflexion) und gleichzeitig kooperativ im Team zu arbeiten; Fähigkeit, angemessene Präsentationsformen eigenständig und aus der Gruppe heraus zu entwickeln; Fähigkeit, ggf. die eigene Bühnenpräsenz einzuschätzen, zu entwickeln und sinnvoll einzusetzen bzw. die Fähigkeit das Bühnenverhalten der beteiligten Teilnehmenden zu thematisieren und einzuüben; Fähigkeit, die technischen Aspekte der Präsentation (z.B. Verstärkung, Bühnenkonzept, Lichtkonzept, Mitschnitt etc.) zu bewältigen; Entwickeln von Konzeptions- und Organisationskompetenz.	GU	TN	4 x 45 Min	4	4

## Modul 4 – Vermittlung (Fortsetzung)

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
4.3 Fachdidaktik I	Kenntnis der Geschichte des Gesangsunterrichts und dessen Schulen. Einführung in fachdidaktische Themen der Kinderstimmbildung. Erwerb und Entwicklung didaktischer Grundkenntnisse und Kompetenzen in Bezug auf Kommunikationsformen, Unterrichtsplanung und Lernzielaufbau. Modelle der Schüler- und Stimmanalyse als Basis gesangspädagogischen Handelns. Vertiefung von Literaturkenntnissen.	HS	SL Kolloquium (30 Minuten) Die SL kann auch alternativ in der Fachdidaktik II erbracht werden.	4 x 45 Min	4	4
4.3 Gesangspraktikum	Unterrichtspraktikum bei einem zugelassenen Mentor/einer Mentorin mit Hospitation in verschiedenen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht).	selbst-organisiert	SL Praktikumsbericht	30 Stunden Präsenz + 30 Stunden Vor- und Nachbereitung	-	2
4.4 Fachdidaktik II inkl. Lehrproben	Theoretische und praktische Einführung in den Gesangsunterricht für verschiedene Lernstufen, Altersgruppen und in unterschiedlichen Unterrichts- und Sozialformen. Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten. Entwicklung von tragfähigen Konzepten, die nach der Anfangsphase den Gesangsunterricht qualifiziert weiterführen, Betrachtung von Unterrichtsliteratur und Repertoire aus aufführungspraktischer und –technischer Sicht.	HS	MP Lehrprobe Einzelunterricht (Dauer 30 Min mit anschließendem Gespräch)		4	4
4.4 Vertiefung Musikpädagogik	Reflexion aktueller Fragen der Musikpädagogik. Vertiefte Auseinandersetzung mit konzeptionellen und unterrichtspraktischen Aspekten.	HS	MP Kolloquium zu zwei musikpädagogischen Themen (Dauer 30 min.)	4 x 45 Min	4	4

## Modul 5 – Professionalisierung

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
5.3/5.4 Grundlagen der Professionalisierung und/oder Musikermedizin	<u>Grundlagen der Professionalisierung I:</u> Erwerb fachbezogener Grundkenntnisse in Recht, Wirtschaft, Marketing und Strategiebildung als Basis für eine freiberufliche oder angestellte Existenz als Künstler und Pädagoge. Kenntnis der Institutionen und Mechanismen des Musikbetriebs und Grundlagen der Veranstaltungsorganisation. <u>Grundlagen der Professionalisierung II:</u> Vertiefende Seminare zu Fragen des Berufsrechts, der Musikwirtschaft, des Marketings für Musiker. <u>Musikermedizin:</u> Auf Basis aktueller Erkenntnisse aus Medizin, Trainings- und Naturwissenschaften, Bewegungslehre und berufsorientierter Psychologie werden praktische Verfahren zum Umgang mit den körperlichen und mentalen Beanspruchungen des professionellen Musizierens erlernt. Diese sollen dazu beitragen, eigene Potenziale weiter ausschöpfen zu können und körperlichen wie auch psychischen Überlastungen vorzubeugen.	V	TN	4 x 45 Min	4	4

## Modul 6 – Bachelorarbeit/Interdisziplinäres Projekt

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
6.3 oder 6.4 Bachelorarbeit inkl. Begleitkolloquium	Alle Studierenden, die innerhalb des Moduls 6 eine Bachelorarbeit anfertigen, nehmen an einem Begleitkolloquium teil. Dieses dient der Klärung allgemeiner Fragen, der Entwicklung des Themas und der Gliederung der Arbeit sowie dem Besprechen von Teilergebnissen. Durch die Anfertigung der Bachelorarbeit soll der/die Studierende die Fähigkeit nachweisen, dass er/sie eine sinnvoll eingegrenzte Fragestellung der Musikpädagogik/Musikwissenschaft eigenständig unter Anleitung bearbeiten und gemäß dem wissenschaftlichen Standard dokumentieren kann. Vor und während der 12-wöchigen Bearbeitungszeit finden regelmäßige Treffen zwischen Student/-in und Betreuer/-in statt, bei denen die in jeder Phase der Arbeit anstehenden Fragen beraten werden.	HS	<b>BMP</b>	1 x 45 Min	1	8
6.3 oder 6.4 Interdisziplinäres Projekt inkl. Begleitkolloquium	Alle Studierenden, die innerhalb des Moduls 6 ein interdisziplinäres Projekt entwickeln, durchführen und dokumentieren, nehmen an einem Begleitkolloquium teil. Dieses dient der Klärung allgemeiner Fragen, der Präsentation und Besprechung eines Konzeptes, das jede/-r Studierende zu Beginn des Projektes erstellt, und ggf. zur Präsentation und Besprechung von Teilergebnissen. Durch die Gestaltung und Dokumentation eines Projektes soll der/die Studierende die Fähigkeit nachweisen, dass er/sie ein künstlerisch-pädagogisches Projekt eigenständig unter Anleitung gestalten und adäquat dokumentieren (Medial und Projektbericht inkl. Reflexion) kann. Vor und während der 12-wöchigen Bearbeitungszeit finden regelmäßige Treffen zwischen Student/-in und Betreuer/-in statt, bei denen die in jeder Phase des Projektes anstehenden Fragen beraten werden. Mögliche Projekte sind Kinder- oder Jugendkonzerte, Musik-/Tanztheaterinszenierungen, Musicalaufführungen oder die Produktion eines Hörspiels für Kinder bzw. vergleichbare Projekte in Umfang und Aufwand.	HS	<b>BMP</b>	1 x 45 Min	1	8

## Modul 7 - Ergänzung

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
7.1/7.2/7.3/7.4 Ergänzung	Freie Wahl aus dem aktuellen Angebot der Hochschule.	verschieden	TN	14 x 45 oder 60 Min	14	14

## Modul 8 – Schwerpunkt GP

Modul-Element	Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen	Form	Leistungen	Zeitaufwand	SWS	cr
8.3/8.4 Ensembleleitung oder Chorleitung	Vielfältige Übungen und neue Konzepte der Ensemblearbeit kennen, anwenden und weiter entwickeln können. Die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Ensembleproben erwerben, wobei insbesondere Planungskompetenzen (stilistisch adäquate und zielgruppenspezifische Auswahl bzw. Arrangement des Spielmaterials) sowie Erarbeitungs- und Motivationskompetenzen (Schlagtechnik, Anleitungs- und Rückmeldequalität, nonverbale Zeichengebung) erweitert werden.	S max. 12	<b>MP</b> Lehrprobe (Dauer 45 – 60 Minuten mit anschließendem Gespräch)  Für die Lehrprobe werden 2 cr angerechnet.	4 x 45 Min	4	4
8.3/8.4 Fachdidaktik Gruppen- und Klassenunterricht	Vielfältige Übungen und neue Konzepte des Klasmusizierens kennen lernen, anwenden und weiterentwickeln können. Die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Klassen-/Gruppenmusizier-Proben erwerben. Gestaltungsprozesse in der Gruppe/Klasse initiieren. Lehr- und Lernverhalten kritisch reflektieren.	S		4 x 45 Min	4	4
8.3/8.4 Praktika (Projektpraktikum, Musikschulpraktiku m)	Einblick in Strukturen und Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes Im <u>Projektpraktikum</u> soll den Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, an einem zeitlich begrenzten, über den Gesangsunterricht hinausgehenden Projekt beteiligt zu sein, um die Ebenen und die Dynamik eines Projekts mitvollziehen, mitgestalten und auswerten zu können. Im <u>Musikschulpraktikum</u> können Studierende verschiedene Formen der Ensemblearbeit und des Klassenunterrichts über einen längeren Zeitraum kennen lernen. Neben Hospitationen und Assistenz sollen Studierenden Unterrichtsphasen eigenverantwortlich vorbereiten und leiten.	selbst- organisiert	<b>2 SL</b> Zwei Praktikumsberichte	Je 30 Stunden Präsenz + 30 Stunden Vor- und Nachbereitung	4	4
8.3/8.4 Stilistische Erweiterung/ Improvisation/ zielgruppenspez. Angebote	Erweiterung der klassischen Gesangsausbildung im Hinblick auf Arbeitsweisen und Literatur aus den Bereichen Jazz/Rock/Pop (z.B. Fachdidaktik Jazz, Musical etc.). Erwerb grundlegender Praxis der Improvisation mit vielfältiger stilistischer Ausrichtung. Erwerb von Kenntnissen für die Arbeit mit besonderen Zielgruppen, z.B. interkulturelle Arbeit, Arbeit mit Behinderten/Integrativen Gruppen, Arbeit mit Seniorinnen/Senioren, kooperative Arbeit in soziokulturellen und therapeutischen Kontexten, interdisziplinäre Projekte etc.	S	TN	6 x 45 Min	6	6

## **Kolloquium:**

### **Lehrproben:**

1) Für das musikpädagogische Kolloquium bereitet der Kandidat/die Kandidatin zwei musikpädagogische Themen vor. Der Kandidat/die Kandidatin bespricht die Themen mit den Prüfenden. Die Themen dürfen nicht im Zusammenhang mit der Bachelorarbeit stehen.

2) In den Lehrproben soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen können, dass er/sie in der Lage ist, Unterricht selbständig vorzubereiten und zu erteilen. Aus dem schriftlich skizzierten Entwurf der Lehrprobe müssen **Unterrichtsvoraussetzungen, angestrebte Lernziele, Darbietung des Stoffes sowie das Unterrichtsverfahren in Planung und Organisation** einbezogen schriftlich werden. Die Bausteine des Entwurfs fließen in die Gesamtwertung der Lehrproben ein.

3) Im Kolloquium erhält der Kandidat/die Kandidatin die Möglichkeit, zum jeweiligen Thema einen Impuls von ca. fünf Minuten Dauer einzubringen, der dann in einem Gespräch zur Erweiterung thematisiert wird.

4) Der Kandidat/die Kandidatin legt dem Prüfungsausschuss das Thema der Lehrprobe und den schriftlichen Unterrichtsentwurf spätestens drei Tage vor der Prüfung in dreifacher Ausfertigung vor.

5) An jede Lehrprobe schließt sich ein Gespräch von höchstens 15 Minuten Dauer an, in welchem der Kandidat/die Kandidatin die Möglichkeit haben muss, sich über **Verlauf und Ergebnis** der Lehrprobe zu äußern.

**Stand 10.07.2013**